Kreise der Bevölkerung sich von der Gefährdung unserer innern Ruhe durch die neue Partei überzeugen und ihr Verhalten bei den nächsten Wahlen demgemäß einrichten werden."

* Sehr wahrscheinlich werden etwa 10—12 Mitglieder der deutschen freisinnigen Partei für die Verlängerung des Socialistengesetzes stimmen und damit aus dem Fractionsverbande austreten.

* Die „Thür. Ztg." enthält zur Veröffentlichung folgende Erklärung:

Auf Grund meiner in der Versammlung vom 18. März a. c. zu Erfurt meinen Wählern gemachten Mittheilungen über die Vereinigung der beiden links stehenden Gruppen der Liberalen des Reichstags (der sogenannten Secessionisten und der Fortschrittspartei) zu der neuen Fraction „deutsche freisinnige Partei" brachte (außer der „Thüringer Zeitung") die „Magdeburgische Zeitung" ein auch in andere Blätter übergegangenes Referat, dessen Inhalt ich im Wesentlichen als mit meinen Darlegungen im Einklang stehend zu bezeichnen habe. Wenn nunmehr der „Reichsfreund" unterm 22. März c. entgegengesetzte Auffassungen bringt, so muß ich, um meinen Wählern gegenüber nicht in zweideutigem Lichte zu erscheinen, darauf hinweisen, daß der genannte „Reichsfreund" kein Organ der „deutschen freisinnigen Partei", sondern ein Privatblatt ist, und daß ich meine zu Erfurt abgegebenen Erklärungen aufrecht zu erhalten habe.

Dr. Adolf Stengel,
Reichstagsabgeordneter.

Herr Stengel hatte gesagt, daß die Mitglieder der freisinnigen Partei durchaus nicht gezwungen seien, gegen das Socialistengesetz zu stimmen; der „Reichsfreund" dagegen führte aus, daß das Programm allerdings den Mitgliedern einen solchen Zwang auferlege. Wir können nur wünschen, daß recht viele Mitglieder dieser Partei ihre Unbefangenheit bewahren und gleichwie bei den früheren Abstimmungen für das Socialistengesetz eintreten möchten.

* Die hoch-officiösen „Berliner Politischen Nachrichten" bringen eine Antikritik zur Unfallversicherungsvorlage. Daß dabei die deutsch-freisinnige Partei sehr schlecht wegkommt, ist nach der Tendenz dieser Glossen selbstverständlich und geht uns überhaupt hier nichts an. Von Interesse scheint uns nur der Schlußpassus des „Btr." unterzeichneten Artikels, welcher wie folgt lautet:

Als die Reform unseres Zolltarifs und unserer Handelspolitik nicht mehr aufzuschieben war, hat der Herr Reichskanzler eine Verständigung mit der nationalliberalen Partei gesucht. Hätte man damals in die dargebotene Hand eingeschlagen, so wäre Alles anders gekommen, und wenn in der allerletzten Zeit einzelne Kreise sich wieder nach links zu verschieben anfangen, so ist dies den verwerflichen Hetzereien zuzuschreiben, welche von einigen Fanatikern der äußersten Rechten ausgegangen sind und den öffentlichen Frieden und das harmonische Zusammenleben der einzelnen Volksschichten in unverantwortlicher Weise gestört haben. Das deutsche Volk wird sich die fundamentalsten staatsrechtlichen Grundsätze, welche durch den Kampf und die Arbeit von Jahrhunderten errungen sind, nicht rauben lassen, gleichviel ob die Angriffe von rechts oder von links kommen, und es war nicht blos ein Verbrechen, sondern einer der größten taktischen Fehler, daß man der Fortschrittspartei die dankbare Rolle zutheilte, der Vorkämpfer und Vertheidiger des Grundsatzes der Toleranz und der religiösen Duldung zu werden. Wenn die Fortschrittspartei in neuerer Zeit hier und da an Anhängern gewonnen, und wenn sie in die Lage gekommen ist, ihre Agitationskassen zu füllen, so hat sie sich dafür einzig und allein bei den Hetzpredigern und Hetzaposteln zu bedanken. Es ist die höchste Zeit, daß diesen unsinnigen Friedensstörungen ein Ziel gesetzt werde, damit wenigsten von einer Seite her eine weitere Verschiebung der Verhältnisse unmöglich wird. Die Industrie wird diesen politischen Veitstanz nicht mitmachen, sie will Ruhe und Frieden haben, um ungestört ihre segensreichen Arbeiten vollbringen zu können.

* Dem Reichstag sind jetzt die Pensions- und Relictengesetzentwürfe wieder zugegangen. Die Novelle zum Militairpensionsgesetz scheiterte bekanntlich in der vorigen Session, hauptsächlich an der Frage der Communalbesteuerung der Officiere, und in Folge dessen zog die Regierung auch die Novelle zum Reichsbeamtengesetz zurück, da sie in der gemeinschaftlichen Erledigung dieser beiden Angelegenheiten bessere Aussichten für das Zustandekommen des Militairpensionsgesetzes erblickte. Dem entsprechend sind die beiden Vorlagen nunmehr in eine einzige verschmolzen. Bezüglich der Communalsteuerfrage sind Zugeständnisse nicht gemacht. Die Vorlage enthält bekanntlich auch die vielangefochtenen Bestimmungen über die Erleichterung des Ausscheidens nicht mehr dienstfähiger älterer Beamten. Der Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine, ist eine Nachbildung des Relictengesetzes für Reichscivilbeamte vom Jahr 1881, unter Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse der Militairpersonen.

* Eine nicht unansehnliche Verstärkung erwächst dem deutschen Heere durch die Ausbildung eines Theiles der Ersatzreserve 1. Classe. Im Jahre 1881 wurden zum ersten Male Ersatzreservisten 10 Wochen lang geübt, bei den preußischen Truppentheilen nahezu 30,000 Mann, bei den Truppentheilen des königlich sächsischen, des württembergischen Armeecorps und der beiden bayerischen Corps fast 10,000 Mann, im Ganzen also ungefähr 40,000 Mann. 1882 wurden zu einer ersten Uebung von 10 Wochen im ganzen deutschen Heere 20—21,000 Mann einberufen, außerdem aber noch ungefähr 16,000 Mann zu einer zweiten Uebung von 4 Wochen beordert. Dasselbe geschah auch 1883. So stehen jetzt schon dem deutschen Heere circa 83,000 Mann ausgebildeter Ersatzreserve 1. Classe, die theils 10, theils 14 Wochen geübt haben, zur Verfügung. Auch in diesem Jahre werden wieder, nach einer kaiserlichen Verordnung, Ersatzreservisten zu einer ersten zehnwöchentlichen, andere zu einer vierwöchentlichen, noch andere zu einer 14tägigen Uebung eingezogen werden, und zwar zu einer ersten zehnwöchentlichen Uebung im Ganzen 15,498 Mann, nämlich zur Uebung bei der Infanterie 13,388 Mann, bei den Jägern 360 Mann, bei der Fußartillerie 1100 Mann und bei den Pionnieren 700 Mann. Zu einer zweiten vierwöchentlichen Uebung haben einzutreffen bei der Infanterie 8320 Mann, bei den Jägern 280 Mann, bei der Fußartillerie 900 und bei den Pionnieren 500, zusammen 10,000 Mann. Zu dieser Uebung sollen in erster Linie diejenigen Mannschaften herangezogen werden, die im Etatsjahre 1883/84 zum ersten Male geübt haben. Zu einer dritten Uebung von 14 Tagen werden im Ganzen 8500 Mann einberufen, bei der Infanterie 7520 Mann, bei den Jägern 220 und bei der Fußartillerie 760 Mann, in erster Linie solche Ersatzreservisten, die im Etatsjahre 1881/82 zum ersten Male geübt haben. Die Bestimmungen über die weitere Vertheilung, sowie über das von den Truppentheilen zu commandirende Aufsichtspersonal haben durch das Kriegsministerium zu erfolgen. Bei dem Gardecorps finden Uebungen der Ersatzreserve nicht statt. Die kaiserliche Verordnung betrifft nur die preußischen Truppen. Dieselben Uebungen finden auch bei dem 12., 13. und bei den zwei bayerischen Corps statt, und zwar werden bei diesen Truppen ungefähr 4500 Mann zum ersten Male zehn Wochen lang üben. Nach Beendigung der diesjährigen Uebungen der Ersatzreserve 1. Classe werden dem deutschen Heere bereits über 100,000 Mann Ersatzreservisten zur Verfügung stehen, welche entweder 10 oder 14 oder 16 Wochen lang geübt und die erste militairische Ausbildung erworben haben. Für jedes der 152 Linien-Infanterie-Regimenter des deutschen Heeres werden dann ca. 600 Mann ausgebildeter Ersatzreservisten vorhanden sein, für jedes Jägerbataillon ungefähr 190 Mann, für jedes Fußartillerie-Bataillon 260 Mann, für jedes Pionnierbataillon 190 Mann. Und dieses Resultat ist in der kurzen Zeit von vier Jahren und mit verhältnißmäßig geringen Kosten erreicht worden!

* Die Ankunft des Königl. württembergischen Ministerpräsidenten v. Mittnacht in Berlin bringt man in Bundesrathskreisen wiederum in Zusammenhang mit Eisenbahnfragen bezw. Eisenbahnanschlüssen zwischen nord- und süddeutschen Linien.

* Die französische Politik hat in letzter Zeit sehr hübsche Waffenerfolge aufzuweisen gehabt und scheint, gestützt auf ihre Leistungen in Tonkin, nun auch auf Madagaskar ähnlich vorgehen zu wollen. Zwischen Herrn Ferry und der Deputirtenkammer herrscht diesbezüglich volles Einverständniß, und nachdem die dem Ministerium ergebenen Preßorgane versichern, daß durch die Haltung der Kammer in der madagassischen Frage die Regierung sehr gekräftigt worden sei, darf man sicher darauf rechnen, daß Herr Ferry noch weitere Kräftigungsversuche in dieser Richtung anstellen wird, um so mehr, als die innere Politik dem Cabinet weit geringere Chancen bietet. Hier haben die Oppositionsparteien einen bedeutenden Spielraum, an dessen Erweiterung sie unablässig arbeiten. Augenblicklich herrscht im monarchischen Lager großer Jubel über einen am letzten Sonntag im ersten Wahlbezirk von Castres von dem Candidaten der verbündeten monarchischen Parteien über die Republik davongetragenen Sieg. Derselbe erhielt etwa dreitausend Stimmen mehr als sein republikanischer Mitbewerber, was desto beachtenswerther erscheint, wenn man bedenkt, daß der Wahlkreis bisher von einem Republikaner vertreten wurde. Auch in diesem Falle zeigt sich wieder, daß die Kluft zwischen den „blauen" und „rothen" Republikanern immer breiter wird. Letztere stellen jetzt in der Regel ihre eigenen, meist den Arbeiterkreisen angehörenden Candidaten auf und ziehen es vor, in der Minorität zu bleiben, als mit den „Bourgeois" gegen die Conservativen gemeinschaftliche Sache zu machen. Es sind das Anzeichen, die wohl geeignet waren, an maßgebender Stelle ernste Bedenken hervorzurufen, da sie zeigen, daß der gemäßigt-republikanische Gedanke im Schwinden begriffen ist und nach rechts an die Monarchisten, nach links an den Radicalismus Terrain abtreten muß. Daß der wirthschaftliche Niedergang des Landes das Meiste zur Discreditirung des republikanischen Regiments in seiner gegenwärtigen Form beiträgt, scheint allerdings von den leitenden Kreisen verkannt oder absichtlich verleugnet zu werden. Letztere schieben die ungünstigere Disposition des allgemeinen Stimmrechts auf das mangelhafte Wahlsystem, und ihre Organe in der Presse liebäugeln neuerdings wieder zärtlicher als seit Langem mit der Listenwahl. Diese und überhaupt die Verfassungsrevision ist und bleibt das oberste Ziel, welchem Jules Ferry's innere Politik unablässig nachstrebt.

* Der Schweizer „Bund" veröffentlicht in seiner Nummer vom 23. den nachstehenden Beschluß des Bundesraths, die Ausweisung von vier deutschen, bezw. österreichischen Anarchisten betreffend:

„Aus dem Bundesrath. Sitzung vom 22. März.
Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft,
in Betracht:

daß die öffentliche Sicherheit in den letzten Monaten in Deutschland und Oesterreich durch mehrere kurz auf einander folgende Verbrechen gefährdet worden ist;

daß gegenwärtig zwei Individuen, Hermann Stellmacher und Anton Kammerer, welche während der letzten Jahre zeitweilig in der Schweiz sich aufgehalten hatten, in Wien unter der Anklage, jene Verbrechen sämmtlich oder zum Theil verübt zu haben, in Untersuchungshaft sich befinden;

daß die in der Schweiz aufhältlichen Ausländer Kennel, Schultze, Falk und Lissa mit Stellmacher und Kammerer sehr genaue persönliche Beziehungen unterhalten haben und mit denselben durch Gemeinschaft der Bestrebungen enge verbunden waren, ja daß zu ihren Lasten sogar eine Reihe von Thatumständen festgestellt ist, welche, wenn sie auch nicht eine eigentliche strafrechtlich zu verfolgende Theilnahme an jenen verbrecherischen Handlungen beweisen, doch einen solchen nahelegen, und daß sie den Nachforschungen der Behörden zur Entdeckung der Urheber der Verbrechen nicht nur keinen Beistand geleistet, sondern vielmehr gesucht haben, die Behörden in Irrthum zu führen;

in Anwendung
von Artikel 70 der Bundesverfassung, also lautend:
„Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen",
beschließt:

I. Aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft werden weggewiesen:
1) Friedrich Philipp Kennel aus Schwegenheim (Rheinbayern), Spengler, derzeit in Bern;
2) Moritz Schultze aus Cottbus (Preußen), Schriftsetzer, derzeit in Bern;
3) Karl Falk aus Höfling (Steiermark), Schneider, derzeit in Freiburg;
4) Matthias Lissa aus Celin (Böhmen), Schneider, derzeit in Bern.

II. Die Regierungen der Cantone Bern und Freiburg werden beauftragt, diesen Beschluß zu vollziehen und sich zu diesem Behufe mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ins Vernehmen zu setzen.

* Ueber die „Auswanderung des Papstes" wird uns aus Berlin geschrieben:

In der katholisch-polnischen Presse wird neuerdings mit einer gewissen Hartnäckigkeit wieder von einer Verlegung des Papstsitzes nach einem Punkte außerhalb Italiens gesprochen. Ohne Zweifel wird dadurch in die Kreise der katholischen Bevölkerungen neue Beunruhigung getragen. Aber die Frage ist auch für die Nichtkatholiken von genügendem Interesse, um eine nähere Beleuchtung nicht überflüssig erscheinen zu lassen. Die italienische Regierung ist, als sie Rom zur Hauptstadt Italiens erhob, von der Anschauung ausgegangen, daß der Herrscher des italienischen Staates und das Oberhaupt der katholischen Christenheit in derselben Stadt friedlich nebeneinander wohnen könnten. Die Curie hat dies bestritten und die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstthums als die einzig mögliche Lösung der sogenannten römischen Frage bezeichnet. So lange Pius IX. am Leben war, hat man sich mit der Hoffnung auf eine gewaltsame Einmischung fremder Mächte getragen. Zuerst versuchte man sich des neugegründeten deutschen Reiches zu bedienen und als dieser Plan sofort in der ersten Reichstagssession in sich zusammenbrach, richtete man die Augen auf Frankreich. In Augenblicken der Ungeduld aber gab man sich auch wohl dem Gedanken einer Auswanderung aus Italien hin, ohne daß derselbe indeß von Jemandem ernst genommen worden wäre. Seit des vorigen Papstes Tode war es davon — wenn man die wunderliche Episode des Fuldaer Projects bei Seite läßt — still geworden. Es schien, als ob Leo XIII. sich der harten Logik der Thatsachen fügen wollte. Der „Osservatore romano" und ihm nach die ganze clericale Presse hörte zwar nicht auf, von der Nothwendigkeit einer Lösung der „römischen Frage" zu sprechen; aber der Umstand, daß der Papst den im Quirinal wohnenden deutschen Kronprinzen empfing, rechtfertigte die Behauptung, daß diese Frage überhaupt nicht bestehe, daß sie zum Mindesten thatsächlich gelöst sei. Ein Ereigniß der jüngsten Zeit hat indeß gezeigt, daß die Curie diese Auffassung nicht aufkommen lassen will. Der Papst hat dem Prinzen Leopold von Bayern und dessen Gemahlin, bekanntlich Tochter des Kaisers von Oesterreich, die nachgesuchte Audienz verweigert, lediglich aus dem Grunde, weil sie zuvor der königlichen Familie einen Besuch abgestattet hatten. Diesem Ereigniß war ein anderes vorausgegangen, welches auf dasselbe nicht ohne Einwirkung gewesen ist. Ein seit Jahren schwebender Proceß, ob die Güter der Congregatio de propaganda fide zu denjenigen Kirchengütern gehören, welche nach italienischem Gesetze „convertirt" d. h. vom Staate übernommen und durch italienische Rente ersetzt werden, ist endgiltig zu Ungunsten der Congregation entschieden worden. Es scheint, daß dieser Schlag, der allerdings in gewisser Weise die finanzielle Freiheit des Papstes berühren mag, nicht allein den Entschluß einer Verlegung der Verwaltung der Propaganda-Congregation außerhalb Italiens nahegelegt, sondern auch den Gedanken einer Auswanderung des Papstes wieder wachgerufen hat. Schwerlich haben die Organe der Curie, indem sie diesen Gedanken wieder auf die Tagesordnung brachten, nur eine bloße Drohung aussprechen wollen. Das ändert aber nichts an der Unmöglichkeit, die Idee auszuführen. Der Grund für die Auswanderung des Papstes würde sein, daß ihm in Rom die Erfüllung seines hohen Berufs durch die italienische Regierung angeblich unmöglich gemacht werde. Man braucht man aber nur einen Blick in das italienische Garantiegesetz zu werfen, man braucht nur zu wissen, was Alles die italienische Regierung bis auf den heutigen Tag die Päpste und ihre Organe hat reden und schreiben lassen, um zu erkennen, daß keine andere Regierung dem Papste eine freiere oder auch nur eine ebenso freie Stellung gewähren könnte. Darüber kann auch bei der Curie selbst kein Zweifel sein. Wenn sie nichts desto weniger die Auswanderung beschlösse, so würde die Absicht nur sein können, das eigentliche Ziel, die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft vom Auslande aus um so sicherer zu erreichen. Wie aber denkt man sich das? Den Italienern Rom wieder abzunehmen und es dem Papste dauernd zu erhalten, wäre nur eine vormächtige Coalition großer Staaten im Stande. Wo aber ist zu einer solchen Aussicht vorhanden? Bei der heutigen Weltlage würde ein Land, in welchem der Papst sich aufhielte, demselben nicht einmal die geringfügigsten Machtmittel gegen die Integrität des italienischen Staates gestatten dürfen. Auf eine vollständige Umwälzung dieser Lage aber zu speculiren, wäre doch ein mehr als unsicheres Unternehmen. Und so würde die thatsächliche Folge der Auswanderung sein, daß das Papstthum in seiner Freiheit beschränkt und obendrein noch des Nimbus beraubt werden würde, mit welchem es Geschichte und Wirklichkeit an seinem bisherigen Sitze umgeben. Das weiß man im Vatican so gut wie anderwärts; und deshalb wird man von allen Auswanderungsgelüsten immer wieder zurückkommen.

* Präsident Arthur ernannte den bisherigen Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin, Sargent, zum Unionsvertreter in Petersburg.

Reichstag.

19. Sitzung vom 26. März 1884.

Am Tische des Bundesraths: Fürst von Bismarck, von Bötticher, von Burchard.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung 1¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen Anträge von Mitgliedern des Hauses.

Die Abgg. Dr. Barth und Dirichlet beantragen: der Reichstag wolle beschließen, beim Bundesrathe zu beantragen, die in den §§. 30 und 31 des Gesetzes, betr. die Besteuerung des Tabaks, festgesetzten Ausfuhrvergütungssätze nunmehr in vollem Umfange zur Ausführung zu bringen.

Abg. Barth: Unser Antrag ist identisch mit einem vor Jahresfrist von mir gestellten Antrage. Der Reichstag hat sich meinem damaligen Antrage im Februar 1883 angeschlossen; der Bundesrath hat später die Ausfuhrvergütungssätze zwar erhöht, aber doch nicht in der Weise, wie das Gesetz vom 16. Juli 1879 es verlangt. Die Folge davon ist, daß der Export nicht in dem erwarteten Umfange erfolgt ist. Die Regierungen gehen davon aus, daß, so lange noch Vorräthe aus der Zeit vor Einführung jenes Gesetzes vorhanden sind, die Ausfuhrvergütung nicht in vollem Maße stattfinden dürfe. Ich glaube aber, daß jetzt die verbündeten Regierungen bereit sein werden, unserem Antrage Folge zu geben, da die Ausfuhr großer vor jenem Gesetze eingeführter Vorräthe jetzt noch weniger als damals möglich ist.

Fürst v. Bismarck: Der Wortlaut dieses Antrages giebt der Auffassung Ausdruck, als ob der Bundesrath nicht selbständig und zu rechter Zeit mit der Ausführung nothwendiger Bestimmungen vorgeht. Die Herren machen sich einen falschen Begriff von meiner Stellung, wenn Sie Ihre an den Bundesrath gerichteten Wünsche immer an mich richten. Ich bin zur Annahme solcher Wünsche gar nicht befugt. Der Bundesrath ist neben Ihnen ein gleichberechtigter Körper. Ich kann an den Bundesrath Anträge nur in Uebereinstimmung mit dem preußischen Staatsministerium im Auftrage des Königs richten, ich muß es also ablehnen, hier eine Verpflichtung zu übernehmen, während ich doch gar nicht weiß, wie das preußische Staatsministerium zu dieser Frage steht.

Abg. Dr. Buhl: Ich möchte nun darauf aufmerksam machen, daß der gleiche Antrag im vorigen Jahre angenommen und vom Bundesrathe beantwortet ist. Durch Annahme des vorliegenden Antrages soll der Reichstag doch weiter nichts als seine Meinung kundgeben, daß er in dieser Frage anderer Ansicht als der Bundesrath ist. Ein solches Votum muß dem Reichstage doch jederzeit gestattet sein. — Was den Antrag selbst betrifft, so bitte ich um seine Annahme. Besonders für die Landwirthschaft hat die volle Ausfuhrvergütung hohe Bedeutung, da ohne diese Vergütungen die Tabaksindustrie sehr leiden würde, wie es bereits jetzt der Fall ist. Ich glaube, die Verhältnisse dieser Industrie liegen jetzt doch so klar, daß wir sehr wohl das Votum fassen können, an den Bundesrath den Antrag zu richten, die Ausfuhrvergütungssätze voll auszuführen.

Fürst Bismarck: Ich glaube, der Antrag rennt eine offene Thür ein und thut so, als ob der Bundesrath nicht eigentlich das Nöthige thun wird. Das könnte doch zu Mißverständnissen bei den Wahlen führen. (Heiterkeit.) In staatsrechtlicher Beziehung ändert eine Unhöflichkeit doch nichts an der Unrichtigkeit der Form. Gegenüber den Vorwürfen, daß der Reichskanzler zu viel Temperament habe, will ich mich bemühen, den Kanzler kühner zu machen, vielleicht kühler, als Ihnen lieb ist.

Abg. Dr. Windthorst: Ich möchte beantragen, auf Grund der Erklärung des Herrn Reichskanzlers über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Ich kann über seine Ausführungen nur meine höchste Befriedigung aussprechen — es sind leider viele Anschauungen nicht immer geltend geworden. Sollte mein Antrag abgelehnt werden, so beantrage ich, dem Antrage folgende Fassung zu geben: „der Reichstag wolle beschließen, den Bundesrath zu ersuchen."

Abg. Dr. Barth: Zur Begründung der Form unseres Antrages möchte ich an ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers vom 1. Mai 1882 erinnern, in welchem er sagt: „Jeden Antrag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung bin ich bereit, Sr. Majestät und dem Staatsministerium mitzutheilen."

Reichskanzler Fürst Bismarck: Was der Vorredner aus meinem Briefe verlesen hat, steht mit meinen Aeußerungen von heute keineswegs in Widerspruch. Wohin sollte es denn führen, wenn ich diesen Antrag dem Bundesrath vorlege und gleichzeitig sage: „ich stelle diesen Antrag." Ich kann von Niemandem hier im Hause eine Directive für mein Auftreten im Bundesrathe annehmen.

Die Discussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung über den Antrag des Abg. Dr. Windthorst auf Uebergang zur Tagesordnung bleibt das Resultat zweifelhaft; eine Abstimmung mittelst „Hammelsprungs" ergiebt 104 Stimmen für, 80 gegen den Antrag.

Präsident v. Levetzow: Das Haus ist nicht beschlußfähig, die Sitzung kann daher nicht fortgesetzt werden. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen 11 Uhr an.

Abg. v. Heereman: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Abgeordnetenhaus morgen um 10 Uhr tagt; es würde sich also vielleicht empfehlen, die Sitzung hier später anzusetzen.

Der Präsident setzt hierauf den Anfang der Sitzung auf 1 Uhr fest.

Tagesordnung: Zweite Berathung der Marineanleihe, Prisengerichtsbarkeit, Vertrag mit Belgien zum Schutze literarischer Erzeugnisse.

Schluß 2½ Uhr.

Zur Verallgemeinerung der Gesetzeskenntniß.

Es geschieht nicht zum ersten Male, wenn wir den Wunsch nach „Popularisirung des Rechtes" und nach „Rechtslehre in unseren Schulen" zum Ausdruck bringen, denn schon vor mehreren Jahren hat die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", ein Organ der politischen Publicistik, dessen Cursus an officieller Zufriedenheit gewiß nichts zu wünschen übrig läßt, hierfür warm plaidirt. Es hat da der Amtsgerichtsrath Posselt unter der Ueberschrift: „Niemand kann sich mit Unkenntniß der Gesetze entschuldigen", einen Artikel veröffentlicht, der sich zu dem Bekenntnisse erhebt, daß die Verbreitung besserer Rechtskenntniß im Volke ein wesentlicher Bestandtheil der politischen Hygieine sei. An der politischen Opportunität der Forderung eines staatsbürgerlichen Katechismus wird man also nicht länger zweifeln dürfen, denn wenn selbst aus Kreisen, die diese Disciplin als ihr Privilegium ansehen, das öffentliche Zugeständniß kommt, daß heute auch der sogenannte kleine Mann neben den Fertigkeiten des Lesens und Schreibens und Rechnens noch vieles Andere lernen müsse und daß namentlich „der Rechtsunterricht als unerläßlicher Bestandtheil moderner Schulbildung nicht länger zu entbehren sei", so erscheint die Sache nicht mehr blos nützlich, sondern einfach nothwendig. Und der Vaterlandsfreund kann sich nur darüber freuen. Die Vortheile, die sich aus der Popularisirung des Rechtes für den Einzelnen wie für die Gesammtheit ergeben, liegen ja auf platter Hand. Wie viel Verdruß, wie viel Zeitverschwendung und Kosten, wie viele unsinnige Processe würden vermieden werden, wie viele peinliche Ungewißheit würde erspart bleiben, wenn der Einzelne Rechtskenntnisse besäße! Ferner haben wir das Institut der Schöffen- und Geschworenengerichte, der Handels- und Schiedsgerichte, und hier ist die Thätigkeit des Laien sogar eine Theilnahme an der eigentlichen richterlichen Thätigkeit; aber z. B. den Schöffen oder Geschworenen etliche Minuten vor der Abgabe ihres Spruches Rechtsunterricht ertheilen, heißt einen des Schwimmens Unkundigen ins Wasser werfen mit der höflichen Einladung, schwimmen zu wollen.

Ueberdies liegt es in der Natur des modernen Staates, daß seine Bürger so gut mit dem Rechte rechnen lernen wie z. B. mit dem Blitz. Ein Staat, der den Landmann frei macht, der Bauern und Handwerker als Vollbürger anerkennt, ein Staat, welcher den Schutz darstellt für unser ganzes Cultur- und Gesellschaftsleben, der für Millionen, die durch Abkunft, Stand, gesellschaftliche Tendenz, religiöse Anschauungen von einander getrennt sind, gleichmäßige Ordnung schafft und dem Verlangen nach Selbstverwaltung immer mehr Rechnung trägt, der die Herstellung des activen, thätig mitbestimmenden Verhältnisses seiner Bürger zu der Regierung bezweckt und damit auch den Geringsten im Volk für politisch reif erklärt: ein solcher Staat gehorcht nur einer politischen Nothwendigkeit, wenn er die Popularisirung des Rechtes zu dem Range eines pädagogischen Dogmas erhebt.

Allerdings publicirt der Staat jedes neue Gesetz in seinen amtlichen Organen, daß aber hierdurch Niemand gesetzeskundig wird, liegt auf der Hand. Abgesehen davon, daß schon die knappe Form dieser Publicationen dem Laien es schwer machen muß, sich die erforderlichen Rechtskenntnisse anzueignen, so ist gerade in der Herstellung von Gesetzen in den letzten zehn Jahren so flott gearbeitet worden, daß es schon für den Juristen äußerst schwierig ist, die gesammte Rechtsmaterie zu bewältigen; der Laie vollends steht derselben hilflos gegenüber. Eine anderweite Belehrung, etwa durch Nachschriften, durch unterrichtende Vorträge, durch die politische Presse u. s. w., ist auch unzureichend, weil die literarischen Darstellungen aus diesem Gebiete selten volksthümlich, zu Vorträgen kaum Themen aus dem Rechtsgebiete gewählt werden und viele politische Blätter im Dienste einer bestimmten Partei arbeiten; dabei bleibt die Wirksamkeit dieser Belehrungsmittel naturgemäß auf Kreise beschränkt, die klein sind und niemals zu den untersten gehören. Soll daher namentlich nach unten eine culturelle Maßnahme getroffen werden, die einem politischen Nothstand steuert, so werden die Schulen die Einführung der Jugend in die elementare Kenntniß des Verfassungs- und Rechtslebens der Gegenwart nach einem pädagogischen Plane als nationale Mission zu übernehmen haben. Schon der preußische Minister v. Ladenberg hat einst erklärt, daß „unter Volksschule diejenige Schule zu verstehen sei, welche dem Staatsbürger den Grad politischer Reife gewähre, die ihn fähig mache, in politischen Dingen seine Stimme abzugeben und seine Rechte wahrzunehmen". Das ist nun allerdings nach unserer Meinung entschieden zu viel verlangt, denn auf die Lectionspläne der Volksschulen gehört Gesetzeskunde auf keinen Fall, dem Kinde liegen die staatsbürgerlichen Pflichten noch zu fern, aber in den höheren Unterrichtsanstalten, in Gymnasien und Realschulen, ferner in Fortbildungsschulen, überhaupt in allen höheren Lehranstalten die allgemeine Bildung übermitteln, ist dieser Disciplin Rechnung zu tragen, so daß einst Keiner in die Reihen der Staatsbürger tritt, ohne mit den Grundzügen der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung sowohl des Reiches als seines engeren Vaterlandes vertraut zu sein. Von so Vielem (im weitesten Sinne des Wortes) hört die deutsche Jugend in den Schulen, nur aber hört sie etwas vom Rechte und der Bewegung der Rechtsordnung, obwohl dieselbe das ganze reale Leben in allen seinen Beziehungen beherrscht. Ja, die Gesetzgebung der alten Griechen und Römer, die Handelsbeziehungen der Phönizier, die kennen sie genau, aber von den einfachsten Grundsätzen unseres Staats- und Verwaltungsrechtes, von der Behördenorganisation unseres Vaterlandes wissen sie nichts. Wie beschämen uns da z. B. die alten Römer, bei sie alle Rechtsstoff, wie die Welt kein größeres gesehen. Der Prätor sprach öffentlich Recht auf dem Forum, und die Knaben schon mußten das Zwölftafelgesetz auswendig lernen. Großes hat daher auch dieses Volk in der Beurtheilung der Rechtsidee geleistet, und heute noch, nachdem alle gewaltsamen Eroberungen des alten Rom längst in Nichts zerfallen sind, wirken diese großartigen Schöpfungen auf dem Gebiete des Rechtes noch fort. Bei uns aber bleibt es lediglich dem Zufalle überlassen, ob die große Masse des Volkes mit den bestehenden Gesetzen vertraut werde oder nicht. Tausende von Menschen genießen die Segnungen der staatlichen Rechtsordnung, ohne sich derselben bewußt zu werden; sie glauben, weil sie ihren Wirth, ihren Schneider redlich bezahlen, seien sie Niemandem etwas schuldig. Das Gefüge eines geordneten Rechtslebens ist ihnen etwas völlig Fremdes; sie fassen weder das Gesetz, noch verstehen sie den Sinn; mehr noch: sie trauen ihnen nicht. Staat und Gesetz kennen sie nur in der concreten Gestalt des richterlichen Beamtenthums und beurtheilen beides aus dem Standpunct wenn nicht der Feindseligkeit, so doch des Mißtrauens oder mindestens der Gleichgültigkeit. Es ist wirklich so — die politische Bildung steht zu der enorm großen Rolle, welche heute bei uns das Individuum als Wähler und indirecter Gesetzgeber, als Steuerzahler und Vaterlandsvertheidiger rc. spielt, in gar keinem Verhältniß. Daraus erklären sich auch naturgemäß die vielen unreifen und falschen Urtheile über die Staatsregierungen, Landesvertretungen und über die von den Gesetzesfactoren erlassenen Gesetze, wie manche politischen Wirren und Schäden der Gegenwart. Nur das Mißverhältniß zwischen politischen Rechten einer- und der politischen Unmündigkeit der Massen andererseits vermag auch aufzuklären darüber, wie es so manchem Freibeuter auf kirchlich-politischem und social-politischem Gebiete gelingen kann, ganze Volksschichten in seine Netze zu locken und für leere Versprechungen zu gewinnen. Ohne Zwang läßt sich behaupten: In dem Mangel an positiver Rechtskenntniß von Seiten der Massen lag bis heute die Stärke der demagogischen Agitationen, lagen die Erfolge des politischen [illegible].

Gesetzeskunde im strengen Sinne des Wortes wird zwar immer ein Privilegium der Juristen bleiben müssen, ist es doch dem Laien unmöglich, dem Juristen in die feinsten und zartesten Gedankenspeculationen hineinzufolgen, zu welchen die moderne Ausbildung des Verkehrslebens, die Aufnahme jeder eigenartigen Form zu Gunsten eines äußerst mobilen und variablen Gläubigerverkehrs hingedrängt haben, aber das kann man von jedem Laien und von jedem Bürger erwarten, daß er sein Verhältniß zum Staate, zu seiner Regierung und den dieser unterstellten Verwaltungskörpern kennt, daß er begreifen lernt, was der Zweck des Rechtes ist und worin sich die Aufgabe derselben zeigt. — Jeder Bürger hat dem Staate gegenüber Rechte und Pflichten, und mit diesen soll er sich vertraut machen; er kann auch unerwartet die Hilfe des Rechtes bedürfen, darum muß es nur erwünscht sein, das Interesse des Einzelnen am Recht und das Verständniß für dasselbe zu wecken und zu beleben. Bei Ermangelung jeglicher Rechtskenntniß liegen Verstöße gegen das Gesetz um so näher, Mißtrauen und Vorurtheile gegen die bestehende Rechtsordnung sind naturgemäß, und die Mitwirkung in den Bürgerkörpern oder bei Verwaltung eines anderen derartigen Ehrenamtes wird nicht selten mangelhaft sein. Zum Mindesten aber muß der Laie so vorbereitet werden, daß er im speciellen Falle die richterlichen Anordnungen versteht und sowohl ihnen als den gesetzlichen Vorschriften nicht wie ein neugeborenes Kind gegenübersteht. Es ist eines civilisirten Volkes unwürdig, eine öffentliche Wohlthat, wie die des Rechts, in jedem Augenblicke zu genießen und doch kein Verständniß für dieselbe zu entwickeln.

Im Verlage der Hahn'schen Buchhandlung zu Leipzig ist nun jüngst ein Werk erschienen, welches sich die Popularisirung des Rechtes zur Aufgabe gemacht hat und durch die günstige Verbindung von Rechtswissenschaft und Pädagogik sowohl als Laien-Gesetzbuch, als auch grundlegend für die unterrichtliche Behandlung der Rechtslehre dienen will. Dasselbe betitelt sich: Gesetzeskunde, die Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Deutschen Reichs und Einzelstaates allgemein faßlich dargestellt; bearbeitet von L. Mittenzwey. Ein sehr bedeutender Jurist schreibt im „Literarischen Centralblatt" bei Gelegenheit einer Besprechung unter Anderm über dasselbe: „— — Dieses Buch wird beitragen zur Verbreitung der Rechtskunde, welche, wie der Verfasser mit vollem Recht hervorhebt, jedem Staatsbürger unentbehrlich ist. Man denke nur an den Kaufmann, dessen ganze Thätigkeit in Rechtshandlungen besteht, oder gar an den Handelsrichter, Schöffen und Geschworenen, welche selbst bei der Rechtsprechung mitwirken rc. —" Der Umfang beträgt 33 Druckbogen, der Preis dafür ist 4 M. Der Verfasser schließt seine Vorrede mit den Worten: „Vor Allem aber betrachte man diese Arbeit als einen Versuch, eingerichtet, um dem Laien eine verständliche und analogische Darstellung unserer gesammten Rechts- und Verfassungskunde zu bieten, andererseits, um dazu beizutragen, daß das Interesse für Reich und Staat in unseren heranwachsenden Jünglingen, die einst als Bürger des Staates die Stütze des Landes sein sollen, geweckt, ausgebildet und belebt werde." y.

Vermischtes.

— Die Nachricht, daß die General-Lieutenants von Colomb, Commandant von Kassel, und von Barby, bis vor Kurzem Commandant von Hannover, zu Generalen der Cavallerie befördert sind, bestätigt sich nach dem letzten „Militair-Wochenblatt", welches die wenigen aus Anlaß des kaiserlichen Geburtstags erfolgten Beförderungen bringt, nicht. Allerdings sind die genannten beiden Generale der Anciennetät nach älter, als die beförderten Generallieutenants v. Biehler, v. Werder und v. Dannenberg, aber General v. Colomb ist schon im vorigen Jahre bei den Geburtstagsbeförderungen übergangen und General von Barby hat vor Kurzem seinen Abschied erhalten. Daß Beide in nächster Zeit den Charakter als Generale der Cavallerie erhalten werden, gilt übrigens als höchst wahrscheinlich.

— Der Fürst von Monaco wird aus Paris in Berlin eintreffen und im Hotel Kaiserhof Wohnung nehmen.

— In Frankfurt a/M. will man Arthur Schopenhauer, dessen hundertjährigen Geburtstag der 22. Februar 1888 bringen wird, ein Denkmal errichten. Der Aufruf